

BENUTZUNGSSATZUNG

der Villa Jühling gemeinnützige evangelische Familienservice GmbH

Kostenbeiträge für die Betreuung im KindElternZentrum Lieskau

Für die Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes wird ein monatlicher Kostenbeitrag pro Kind erhoben. Voraussetzung ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages, in welchem die tägliche Betreuungszeit verbindlich vereinbart ist.

Tägliche Betreuungszeit	Kinderkrippe (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)	Kindergarten (ab 4. Lebensjahr bis zur Einschulung)
5 h	100,00 €	90,00 €
6 h	115,00 €	100,00 €
7 h	135,00 €	115,00 €
8 h	155,00 €	130,00 €
9 h	170,00 €	145,00 €
10 h	190,00 €	165,00 €
11 h	205,00 €	180,00 €
12 h	220,00 €	190,00 €

Stufe	Tägliche Betreuungszeit	Hort* (bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)
1	bis zu 4 h in der Schulzeit/ bis zu 5 h in der Ferienzeit	60,00 €
2	bis zu 4 h in der Schulzeit/ bis zu 8 h in der Ferienzeit	75,00 €
3	bis zu 5 h in der Schulzeit/ bis zu 10 h in der Ferienzeit	85,00 €
4	bis zu 5 h in der Schulzeit/ bis zu 10 h in der Ferienzeit einschl. Frühhort	95,00 €

*Die Betreuungsstufen errechnen sich aus dem täglichen Betreuungsumfang während der Schulzeit und während der Ferienzeit im Jahresdurchschnitt.

Der Wechsel zwischen den Betreuungsarten Kinderkrippe und Kindergarten findet im Monat nach Vollendung des dritten Lebensjahres statt.

Betreuungszeiten gelten für 1 Jahr als vereinbart. Änderungen im Betreuungsumfang sind in der Kita in dringenden Fällen bis zum 10. des Monats für den darauffolgenden Monat in schriftlicher Form möglich.

Für den Hort gelten die vereinbarten Betreuungszeiten jeweils für das komplette Schuljahr. Änderungen sind jeweils nur zum 01.08. des laufenden Jahres möglich und bis spätestens bis zum 10.05. schriftlich anzuzeigen.

Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung gewährt (gilt vorerst gem. Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt bis zum 31.12.2021). Es ist pro Familie jeweils nur der Kostenbeitrag für das älteste Kind und für jedes weitere Kind, das die Schule besucht, zu entrichten. Für Kinder, die nicht im KEZ betreut werden und Geschwisterermäßigungen angerechnet werden können, sind entsprechende Nachweise der betreuenden Einrichtung vorzulegen. Bei Änderungen bzw. Wegfall der Betreuung muss dies unverzüglich angezeigt werden (Mitwirkungspflicht!).

Eine Ermäßigung bzw. Erlass des Kostenbeitrages gemäß § 90 SGB VIII kann erfolgen. Anträge sind beim Landkreis zu stellen. Kostenfreies Mittagessen oder Beiträge für Kurse, Fahrten o.ä. werden über das Programm Bildung und Teilhabe gefördert. Anträge dazu können beim Jobcenter bzw. beim Landkreis gestellt werden.

Sonstige zu entrichtende Beiträge:

Gruppenkasse in der Kita (monatlich):	3,00 €
Gruppenkasse im Hort (monatlich):	2,00 €
Getränkegeld in der Kita (monatlich):	3,00 €

Die Mittags-, Frühstücks- und Vesperversorgung wird direkt über den Essenanbieter nach Anwesenheit abgerechnet.

Stundenzukauf (während der regulären Öffnungszeiten):	5,00 € pro
Stunde	
Gebühr Rechnungslegung	2,00 Euro

je angefangene Stunde bei Überschreitung der Öffnungszeiten:	30,00 €
--	----------------

Die Benutzungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.